

Gemeinde Malterdingen

Bebauungsplan "Stöck Neufassung 2012"

mit den örtlichen Bauvorschriften "Stöck Neufassung 2012"

(Zusammenfassung des Bebauungsplanes „Stöck“ i.d.F. der 2. Änderung und des Bebauungsplanes „Stöck II – neue Fassung“ i.d.F. der 1. Änderung)

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am . . . 2012 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 2, 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- a) Umweltbelange
- b) Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- c) geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
FFH- und Vogelschutzgebiet	nicht betroffen
Biotope, schützenswerte Vegetation	nicht betroffen
Tiere und Pflanzen	nicht betroffen Vorschrift zu insektenverträglicher öffentlicher und privater Außenbeleuchtung
Ortsbild	Keine ergänzenden Festsetzungen im Planungsgebiet
Boden	Hinweise zum Bodenschutz
Grundwasser	Festsetzungen und Hinweise
Gewässer	angrenzender Graben im Nordwesten und im Südwesten, Gewässerrandstreifen entlang des südwestlichen Grabens, Festsetzungen zum Gewässerrandstreifen
Regenwasserableitung	Nachweis Aufnahme in die Kanalisation, keine Versickerung wegen gewerblicher Nutzung, Vorschrift von Retentionszisternen
Betriebslärm	Keine Regelungen bezüglich Immissionsschutz notwendig, weil das gesamte Gebiet Gewerbegebiet ist und keine schützenswerten Nutzungen angrenzen, Wohnen ist nur ausnahmsweise und eingeschränkt zulässig
Verkehrslärm	Keine Regelungen bezüglich Immissionsschutz notwendig, weil das gesamte Gebiet Gewerbegebiet ist und keine schützenswerten Nutzungen angrenzen, Wohnen ist nur ausnahmsweise und eingeschränkt zulässig

Landwirtschaft	nicht betroffen
Mensch	nicht betroffen, weil das gesamte Gebiet Gewerbegebiet ist und keine schützenswerten Nutzungen angrenzen, Wohnen ist nur ausnahmsweise und eingeschränkt zulässig

2. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Keine Stellungnahmen	Keine erforderliche Berücksichtigung

3. Ergebnis der Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Festgesetzte Randeingrünung wurde in größeren Abschnitten noch nicht durchgeführt – dies ist nachzuholen, die Gemeinde soll dies kontrollieren und als Bericht dem LRA-Naturschutz vorlegen	Die Gemeinde wird dies prüfen und dem LRA-Naturschutz das Protokoll zusenden.
Die Festsetzung Pflanzenerhalt innerhalb des Planungsgebietes kann entfallen, weil die Eingrünung nicht vorhanden ist und der Bereich nicht mehr Baugebietsrand ist	Streichung der Festsetzung im Zeichnerischen Teil
Hinweise zur Altlastenverdachtsfläche	Übernahme als Hinweise
keine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser im Bereich der Altlastenverdachtsfläche	Übernahme als planungsrechtliche Festsetzung

4. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Alternativen	Bemerkung
keine Planungsvarianten	Neuaufstellung und Zusammenfassung der Bebauungspläne

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Malterdingen

Freier Architekt und Stadtplaner Karlheinz Allgayer
 79104 Freiburg Stadtstraße 43 Telefon 0761 / 383018 Telefax 0761 / 39159
 Allgayerplanung@t-online.de
 , den 11.09.2012

.....
 gez. Allgayer